

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 4 (1889)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einsendungsgebühr

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

IV. Jahrgang.

Nr. 9.

I. September 1889.

Inhalt: Die allgemeine Fortbildungsschule im Kanton Zürich. —
Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Die allgemeine Fortbildungsschule im Kanton Zürich.

(Von Joh. Steiner, Inspektor der Fortbildungsschulen des
Bezirktes Winterthur.)

A. Mitteilungen über ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand.

Am 6. April 1858 bewilligte der Grosse Rat des Kantons Zürich einen Kredit von 5000 Fr. zur Verwendung für Hebung und Förderung des Handwerksschulwesens, insbesondere zur Unterstützung von Unternehmungen und Anstalten, welche von einem zweckmässig organisirten Handwerks- und Gewerbeverein ausgehen. Als Bedingung zur Erlangung eines Staatsbeitrages wurde gefordert, dass die Schule ihre Lebensfähigkeit einigermassen konstatirt habe, dass dieselbe wenigstens ein Jahr lang fortgeführt werde, dass sie wöchentlich mindestens einige Stunden Unterricht im Zeichnen, Rechnen und in der Anfertigung von Aufsätzen erteile und dass der Erziehungsdirektion ein Jahresbericht erstattet werde.

Soweit aus amtlichen Angaben ersichtlich ist, erhielten auf ergangene Anmeldungen hin zum ersten Mal einen Staatsbeitrag die Schulen Zürich und Männedorf und zwar je 150 Franken. Neben ihnen bestanden im nämlichen Jahre Fort-

bildungsanstalten in Meilen und Küsnacht. Im folgenden Jahre (1860) rückten die Bezirke Horgen (Wädensweil, Thalweil, Kilchberg), Uster (Uster), Pfäffikon (Bauma, Pfäffikon), und Bülach (Bülach) in die Linie, 1861 folgten Affoltern (Affoltern, Mettmenstetten, Hausen), Hinweil (Wald, Grüningen), Winterthur (Winterthur), 1862 Dielsdorf (Regensdorf); 1866 Andelfingen (Flaach und Benken).

Mit diesem Jahr war die Gesamtzahl der Schulen auf 47, die Zahl der Schüler auf 954, die der Lehrer auf 70 gestiegen. 36 Anstalten hatten den Beweis für ihre Lebensfähigkeit erbracht und arbeiteten mit immer wachsendem Eifer und vermehrten Ausgaben an ihrem Ausbau. Das Bedürfnis nach kräftiger Unterstützung von Seite des Staates wurde daher immer grösser. Der Grosse Rat kam demselben im Oktober 1867 entgegen, indem er den jährlichen Kredit für Unterstützung des Gewerbewesens auf 16,000 Fr. erhöhte und im fernern den einzelnen Handwerks- und Gewerbeschulen einen jährlichen Beitrag von wenigstens 250 Fr. zusicherte, wenn sie die reglementarischen Bedingungen erfüllten. Diese sind in der gegenwärtig noch zu Kraft bestehenden Verordnung betreffend die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbeschulen d. d. 7. November 1867 niedergelegt und das Ergebnis einer ausserordentlichen Inspektion, welche es als notwendig erachtete, dass mit der Zusicherung einer vermehrten Staatsunterstützung zugleich die Forderung einer grössern Garantie für entsprechende Leistungen verbunden werde.

Die Verordnung stellt keine vollständige Organisation einer Handwerksschule auf; sie beschränkt sich darauf, zu verlangen, dass 1.) allen Kursteilnehmern, welche sich nicht über den Besitz der nötigen Kenntnisse ausweisen, wenigstens 2 Stunden wöchentlich Unterricht im Rechnen und Deutschen und 2.) ohne allen Unterschied wenigstens 2 Stunden wöchentlich Zeichnungsunterricht erteilt, sowie dass für einen regelmässigen Besuch dieses Unterrichtes durch die Schüler gesorgt werde. Die Erteilung weitergehenden Unterrichtes blieb dem Ermessen des Vorstandes der Schule anheimgestellt.

Diese Verordnung ermangelt jeder Bestimmung über die

Gestaltung der allgemeinen Fortbildungsschulen und die Unterstützung derselben durch den Staat, obschon § 273 des Unterrichtsgesetzes die Behörden im allgemeinen anweist, solchen Privatanstalten, welche allgemeinen Interessen und Bedürfnissen dienen, je nach ihrer Bedeutsamkeit und dem Masse ihrer Leistungen und Bedürfnisse Unterstützung zu gewähren und insbesondere gemeinnützige Bestrebungen zur Fortbildung der aus der Volksschule entlassenen männlichen Jugend u. s. w. durch Staatsbeiträge zu ermuntern.

Aus der Beleuchtung zu der in Frage stehenden Verordnung ergibt sich, dass bei diesem Vorgehen nicht etwa die Absicht vorlag, die Schulen mit beruflichem Ziel und Charakter besonders zu begünstigen; im Gegenteil wird versichert, dass, wenn die ausschliessliche Sorge für die Gewerbeschulen irgendwie auf die Bestrebungen in anderer Richtung des Fortbildungsschulwesens zurückwirken sollte, diese anderweitigen Bestrebungen die Mitwirkung des Staates ebenfalls in Anspruch nehmen können. Für einmal sei es besser, wenn diese Bildungsbedürfnisse in freier Äusserung und Gestaltung sich kund geben und die ihnen dienenden Einrichtungen zunächst selbständig hervorzubringen suchen.

Von diesen Zusicherungen haben in der Folgezeit die allgemeinen Fortbildungsschulen, deren Aufgabe in der Befestigung und Ergänzung der in der Volksschule gegebenen allgemeinen Bildung liegt, ausgiebigen Gebrauch gemacht. Sie entstanden teils durch Erweiterung bestehender „Rechnenschulen“, teils aus Gewerbeschulen, die in kritischen Zeiten ihren Zwecken untreu wurden, teils auch unvermittelt als Neuschöpfungen, meist durch die Initiative der Lehrer. Sie traten Ende der Sechzigerjahre auf. Im Jahre 1872 waren 15 derselben eröffnet; zwei Jahre später war ihre Zahl auf 35 und nach abermals 3 Jahren auf annähernd 70 gestiegen. Zwei Momente sind es zunächst, welche ihre Entwicklung in dieser Periode günstig beeinflusst haben. Die durch die Erhöhung der Lehrerbesoldung geschaffene Geneigtheit der Lehrer zu ausserordentlichen Leistungen auf dem Gebiet der Schule und die Wirkungen der allgemein günstigen wirtschaftlichen Lage. Sodann hat natürlich die Einführung der Rekruten-

prüfungen im Jahr 1875 ganz wesentlichen Anteil an diesem Aufschwung und nicht minder der Erfolg der obligatorischen Fortbildungsschulen anderer Kantone.

Gegen Ende des Jahrzehnts erfolgte auf den sprunghaft eingetretenen Zuwachs ein Stillstand; dann aber begann die Periode der ruhigen Entwicklung des Institutes, die sich auch in der Weise äusserte, dass durch den Gebrauch der für die ausserkantonalen obligatorischen Schulen geschaffenen Lehrmittel Ziel und Richtung des Unterrichtes an den einzelnen Anstalten immer bestimmter wurden.

Leider wurde der erlangte Vorteil nur zu oft dadurch geschmälert oder gar aufgehoben, dass nicht die eigenartigen Verhältnisse der freiwilligen Schule den Ausschlag bei der Organisation des Unterrichtes gaben, sondern das Lehrmittel. Auch die Rekrutenprüfungen wirkten insofern nachteilig, als durch sie mancher Lehrer verleitet wurde, für den einzelnen Kurs sich Ziele zu stecken, die in den wenigen Unterrichtsstunden nicht erreicht werden konnten.

Die ungenügende Leistungsfähigkeit der bestehenden Anstalten war laut Weisung zum Initiativvorschlag von Andelfingen ein Hauptgrund, der die Initianten zu dem Versuche veranlasste, die Organisation dieser obersten Stufe der Volksschule auf dem Wege der Gesetzgebung festzustellen. Die Initiative fiel; die allgemeine Fortbildungsschule war aber unzweifelhaft auf dem Punkte angelangt, auf dem seiner Zeit die gewerblichen Fortbildungsanstalten den Erlass besonderer Vorschriften zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit notwendig machten, durch die Prosynode vom Jahr 1885 wurde daher dem Erziehungsrat der Wunsch ausgesprochen, er möchte die gegenwärtige Verordnung über das Fortbildungsschulwesen behufs Aufnahme besonderer Bestimmungen über den Unterricht an den aus Staatsbeiträgen unterstützten allgemeinen Schulen einer Revision unterziehen und die zu diesem Zwecke nötigen Erhebungen über den Stand dieser Schulen mit Beförderung vornehmen lassen. Der Erziehungsrat, der sich den Eröffnungen seines Abgeordneten zufolge eben mit dem Fortbildungsschulwesen beschäftigte, ordnete hierauf eine ausserordentliche Inspektion aller freiwilligen Fortbildungsschulen

an, deren Resultat zum Teil im Amtlichen Schulblatt 1887 Nr. 7 niedergelegt ist. Mittlerweile kam die Schulgesetzesrevision in Fluss und mit ihr gelangte die Frage zur Erörterung, ob Fortdauer des freiwilligen Schulbesuches oder Obligatorium. Eine Einigung konnte in massgebenden Kreisen hierüber nicht erzielt werden. Die Ausgleichung der Differenzen blieb den beiden Volksabstimmungen über den von Winterthur ausgegangenen Initiativvorschlag und das Gesetz betreffend die Volksschule vom 21. August 1888 vorbehalten. Sie erfolgte in einer Weise, dass nunmehr die beiden Schwesterinstitute gehalten sind, ihre Wirksamkeit in unveränderter Weise fortzusetzen.

Die nachstehenden Ausführungen über Zahl und Alter der Schüler, Unterrichtszeit und Unterricht sollen nähern Aufschluss über die Verhältnisse dieser Anstalten geben, insbesondere über diejenigen der allgemeinen Fortbildungsschule.

Nach dem zuletzt erschienenen Jahresbericht der Erziehungsdirektion besitzt der Kanton Zürich 135 freiwillige Fortbildungsschulen mit 3302 Schülern (Mittel aus den Schülerzahlen im Anfang und am Ende des Kurses). Wie viele davon der Kategorie der Handwerks- und Gewerbeschulen zufallen, kann an Hand des statistischen Materiales nur annähernd richtig bestimmt werden; denn das Fach des Zeichnens erweist sich mit Rücksicht auf den Stand und Betrieb dieses Unterrichtes in manchen Schulen nicht als zuverlässiger Massstab.

Werden diejenigen Schulen als gewerbliche Fortbildungsschulen bezeichnet, welche während des ganzen Jahres wöchentlich 2 Stunden für den Zeichnungsunterricht verwenden, so beträgt die Gesamtzahl derselben 38 mit 1882 Schülern, während auf die verbleibenden 97 allgemeinen Schulen 1402 Teilnehmer kommen. Dieses auffallende Verhältniss in den Schülerzahlen zu Gunsten der gewerblichen Schulen ist durch das Vorhandensein einiger sehr stark besuchter städtischer Anstalten zu erklären.

Die durchschnittliche Stärke einer allgemeinen Schule weicht seit einigen Jahren nicht weit von der Zahl 15 ab.

Sie wird beharrlich durch eine grössere Anzahl von Abteilungen, welche das in § 18 der Verordnung geforderte Schülerminimum nicht erreichen, auf diesem Stande zurückgehalten. Solcher Abteilungen bestanden beispielsweise im Winter 1887/88 nicht weniger als 25. Streng genommen haben dieselben keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung; sie sind aber derselben mit Recht dennoch teilhaftig geworden. Es ist mit wenigen Ausnahmen die reifere Jungmannschaft kleiner Ortschaften, welche in diesen Schulen Ersatz für den Sekundarschulunterricht sucht und Dank ihres Bedürfnisses nach Abwechslung an den langen Winterabenden während mehrerer Jahre mit einer Zähigkeit dem Institute treu bleibt, die ganz erfreuliche Erfolge sichert. Die Leistungsfähigkeit dieser Abteilungen wird auch dadurch erhöht, dass in der Regel zu junge Elemente vom Unterrichte fern gehalten werden und die obere Altersgrenze hoch liegt.

Anderwärts nimmt man es mit dem Alter der Schüler weniger genau und gestattet Ergänzungsschülern Zutritt, die ihre Pflichten nicht einmal da erfüllen, wo sie in erster Linie hingehören. Mitunter will man sie nicht ausschliessen, weil man eine möglichst hohe Schülerzahl als im ökonomischen Interesse der Anstalt liegend betrachtet (Staatsbeitrag), oder sie finden Aufnahme, weil man sich mit einer kleinern Schülerzahl nicht abgeben mag. Im einen, wie im andern Fall ist eine solche Zutat nicht vom Guten und es steht zu erwarten, dass nun endlich ein Übel, das durch seine Folgen der Fortbildungsschule beständig den Boden untergräbt, vom Schauplatz verschwinde.

Wo ein wirkliches Bedürfnis nach Erweiterung des Ergänzungsschulunterrichtes als Abendunterricht vorhanden ist, sind auch bereits richtige Wege gefunden worden, um demselben entgegen zu kommen. Im Bezirk Winterthur z. B. wurde mit gutem Erfolg der Versuch gemacht, alle Schüler, die das zum Eintritt in die Fortbildungsschule gesetzlich geforderte Alter nicht besitzen, zu besonderen Abteilungen mit besonderer Unterrichtszeit zu vereinigen, so dass je nach der Belastung des Lehrers durch die ordentliche Tagesarbeit 1 bis 2 Wochenabende mit frühzeitigem Beginn des Unterrichtes

(6 Uhr) den jüngern, 1—2 andere Abende mit späterem Beginn den ältern Schülern eingeräumt wurden. An einem Ort haben sich die stimmberechtigten Schulgenossen durch Gemeindebeschluss verpflichtet, für regelmässigen Besuch der jüngern Abteilung durch alle Ergänzungsschüler besorgt zu sein.

Diese Kurse werden hin und wieder auch nacheinander abgehalten, so dass jeweilen die eine Abteilung für ein Jahr aussetzt. Dies geschieht vor allem da, wo trotz allgemeiner Beteiligung die Zahl der Jünglinge nicht jedes Jahr zur Bildung einer Klasse hinreicht. Eine seit Jahren auffallende Erscheinung ist die starke Beteiligung ehemaliger Sekundarschüler am Unterricht. Sie sind dem Lehrer stets willkommen; denn sie mehren die Zahl derjenigen Schüler, die ihn zur ausserordentlichen Arbeit ermutigen und als treibendes Element mithelfen, die Müden und Gleichgültigen zur Arbeit anzuspornen. Einen solchen Einfluss weiss vor allem der Lehrer zu schätzen, der gezwungen ist, den Unterricht zu einer Zeit aufzunehmen, zu der andere Leute ihre Tagesarbeit bereits abgeschlossen haben. Eine verhältnissmässig grosse Zahl von Schülern ist nämlich nicht in der Lage, den Unterricht vor Abends 8 Uhr beginnen und vor Nachts 10 Uhr schliessen zu können. Selbstverständlich bestehen solche Verhältnisse lediglich aus Rücksicht für die Schüler, die entweder, weil ausserhalb des Wohnortes in Arbeit stehend, mit dem besten Willen nicht früher erscheinen können oder dann in ihren gewohnten häuslichen Arbeiten nicht gestört zu werden wünschen. Solch bemühende Bequemlichkeit ist namentlich da zu treffen, wo die Fortbildungsschule zu sehr von der Person des Lehrers abhängt und der Schüler sich auf die Ehre, die er durch sein Erscheinen dem Lehrer zu erweisen glaubt, nicht wenig einbildet.

Als ein sehr wirksames Mittel, um in solchen Fällen Wandel zu schaffen, erweist sich ein möglichst gediegener Unterricht, bei dessen Abschluss Eltern und Schulfreunden Gelegenheit gegeben wird, sich von der Zweckmässigkeit der Anstalt zu überzeugen. Auch eine amtliche Bestimmung, welche einer Schule mit günstiger Vertagung der Unterrichts-

stunden einen Vorteil bei Ausmittlung des Staatsbeitrages zusichert, könnte nur von guten Folgen begleitet sein.

Die ungünstige Unterrichtszeit stellt an den Lehrer hinsichtlich der methodischen Behandlung des Unterrichtsstoffes Anforderungen, die es sehr wünschbar machen, dass ihm das Suchen nach dem geeigneten Stoff erleichtert werde. Gegenwärtig sind es vor allem zwei Lehrmittel, deren Dienste er in Anspruch nimmt: Der in Solothurn erscheinende Fortbildungsschüler und die durch zürcherische Lehrer geschaffenen Hilfsmittel für die freiwillige Fortbildungsschule. Beide Lehrmittel suchen ihre Aufgabe in der Befestigung und Ergänzung der in der Volksschule gegebenen allgemeinen Bildung (auch in ethischer Hinsicht) mit besonderer Beziehung auf das berufliche und bürgerliche Leben und erstrecken sich über sämtliche Fächer, die nach dem Zweck dieser Anstalt als notwendig erscheinen. Das erstere verteilt den einschlägigen Stoff auf 3 Kurse und lässt denselben periodisch erscheinen, während das zweite, später entstandene, denselben nach 2 Jahrgängen ordnet, für die Hauptfächer zu besondern Lehrmitteln zusammenstellt und nur den Lese- beziehungsweise realistischen Stoff in Form einer kleinen Zeitung unter dem Namen „Blätter für die Fortbildungsschule“ periodisch erscheinen lässt.

B. Bestrebungen zur Lösung der Lehrmittelfrage.

I.

Der Grund der Erstellung zur zürcherischen Lehrmittel liegt in den Unzukömmlichkeiten, welche aus den eigenartigen und wechselnden Verhältnissen der freiwilligen Fortbildungsschulen für den Unterricht auf dieser Stufe erwachsen und in gemeinnützigen Gesellschaften, in Synodalverhandlungen und amtlichen Berichten oft und gründlich besprochen wurden.

In Folge dieser Verhältnisse werden die Lehrer der meisten Schulen in die Notwendigkeit versetzt, alljährlich die Ziele des Unterrichtes anders zu stecken und die Organisation der Schule den veränderten Verhältnissen gemäss umzugestalten. Ebenso haben sie sich zum voraus genaue Rechen-

schaft zu geben über die Art und Weise, wie sie ihre Aufgabe zu lösen gedenken. Vorarbeiten, die sich auf die Feststellung der zur Verfügung stehenden Zeit, die Ausarbeitung detaillirter Programme, welche Vorbildung, Beruf und besondere Wünsche der Teilnehmer berücksichtigen, auf geeignete Verbindung von Fächern, auf passende Anordnung des Stoffes u. s. w. erstrecken, sind daher für jeden Lehrer der Fortbildungsschule, der überhaupt nicht nur Schule halten, sondern etwasersprießliches erzielen und Anregung zu weiterem Besuch der Kurse oder zur Selbstfortbildung geben will, unerlässlich. Bei diesen Vorbereitungen leistet nun ein Lehrmittel, das in vollständiger Bearbeitung vorliegt, zumal für die Feststellung des Lehrganges in den Hauptfächern bessere Dienste als ein periodisch erscheinendes, das uns über Inhalt und Umfang des zur Behandlung kommenden Unterrichtsstoffes erst im Verlaufe des Kurses Klarheit verschafft. Es hat dem letztern gegenüber auch den Vorteil, dass es im nachfolgenden Unterricht vom Schüler fortwährend als Hilfsmittel verwendet werden kann, während der hier zur Vergleichung dienende Fortbildungsschüler vielfach mit der getroffenen Wahl und Anordnung des Stoffes nicht übereinstimmt und gerade in denjenigen Fächern, deren Behandlung am häufigsten in einem Kurs verlangt wird, den Stoff auf mehrere Jahrgänge verteilt.

Zu den neuen zürcherischen Lehrmitteln gehört zunächst eine Zusammenstellung von Themata zu Correspondenzen und Geschäftsaufsätzen, die im vergangenen Winter durch eine Beispielsammlung amtlicher Schreiben und durch Verträge ergänzt worden ist. Damit sollte dem einen Zweck des Sprachunterrichtes der Fortbildungsschule gedient werden. Um Gelegenheit zu geben, auch den andern zu erreichen, um die Schüler wöchentlich wenigstens einmal wieder an ein selbstständiges, verständiges Lesen gewöhnen zu können und dabei ihre ästhetische und reale Bildung mitzufördern, entstanden die Blätter, die je im Laufe des Winters in 10 $\frac{3}{4}$ -Bogen starken Nummern periodisch erscheinen und Aufsätze naturwissenschaftlichen, geschichtlichen, geographischen Inhalts und Erzählungen zur Bildung einer tüchtigen Gesinnung

enthalten. Ein weiteres Lehrmittel bietet Gelegenheit zu Übungen in den bürgerlichen Rechnungsarten, zur Lösung geometrischer Aufgaben, zur Einführung in die Rechnungsstellung des Geschäftsmannes und der Verwaltung von Gemeindegütern.

Für Teilnehmer an Fortbildungskursen für Vaterlandskunde endlich ist ein Auszug aus der Schweizergeschichte angefertigt worden, der an die Stelle der Notizen treten soll, welche für Repetitionen erwünscht sind, aus Mangel an Zeit aber nicht angefertigt werden können. Die erwähnten Arbeiten wurden vor 6 Jahren durch die Konferenz der Lehrer an Fortbildungsschulen des Bezirkes Winterthur unter Mitwirkung der Bezirksschulpflege an Hand genommen und im Laufe von 4 Jahren successive gelöst unter Beachtung der Vorschriften eines für 2 Jahrgänge aufgestellten Normallehrplanes, der die Vorteile einer Vereinfachung des Unterrichtsprogrammes der einzelnen Kurse augenscheinlich machen und einem mehrjährigen Besuch der Schulen Vorschub leisten will.

Die Ausarbeitung der Lehrmittel geschah unentgeltlich. Die alljährlichen Defizite, die durch Verwendung der Bezirksschulpflege Winterthur vom Erziehungsrat gedeckt wurden, entstanden durch Preisreduktion der anfänglich in kleinen Auflagen und darum etwas kostspielig erstellten Lehrmittel; die Staatsbeiträge kamen also lediglich den Schülern zu gut.

II.

Die Tatsache, dass die Lehrmittel in immer steigendem Masse auch in andern Bezirken Eingang fanden, forderte zu dem Versuch auf, in dieser Angelegenheit weitere Kreise in's Interesse zu ziehen. Eine anlässlich der Synode in Eglisau veranstaltete kleinere Versammlung von Lehrern aus den Bezirken Winterthur, Bülach, Dielsdorf, Pfäffikon und Uster, deren Teilnehmer die Lehrmittel in ihren Schulen bereits eingeführt hatten, zeigte sich dem Unternehmen sympathisch und sie beschloss, falls der Initiativvorschlag fallen sollte, durch Gründung einer kantonalen Konferenz das Interesse für die freiwillige allgemeine Fortbildungsschule wach zu erhalten und durch sie prüfen zu lassen, in wie weit die in's

Leben gerufenen Neuerungen für eine allgemeinere Verbreitung zu empfehlen seien.

An der im August und Oktober vorigen Jahres nach Zürich einberufenen Konferenz beteiligten sich 18 Lehrer aus allen Bezirken. Das Resultat der längeren Verhandlungen einer ersten Versammlung, der Beratungen einer bestellten Commission und der darauf folgenden Diskussion in einer 2. Sitzung bestand darin, dass die Versammlung einstimmig beschloss, die ihr zugedachte Aufgabe für den kommenden Winter zu übernehmen und bei allen notwendig werdenden Arbeiten in Bezug auf die Erstellung, Abänderung oder Empfehlung von Lehrmitteln sich grundsätzlich auf den bereits geschaffenen Boden zu stellen.

Das Protokoll dieser Sitzungen wurde dem Erziehungsrat eingereicht mit der Anfrage, ob dem Unternehmen unter Leitung der Konferenz die nämliche staatliche Unterstützung zu Teil werden könnte, die es durch Vermittlung der Bezirksschulpflege Winterthur genossen. Die Antwort fiel in bejahendem Sinne aus, worauf der Bezirksschulpflege und Bezirkskonferenz in Winterthur die Geneigtheit zur Übernahme der von ihnen besorgten Aufgabe ausgesprochen wurde. Die Versammlung betraute die bisherige Leitung für so lange provisorisch mit der Weiterführung der Arbeiten, bis eine durch Wahl der Kapitel entstandene Abgeordnetenversammlung an ihre Stelle treten würde. Zu diesem Zwecke ist dieser Tage an sämtliche Schulkapitel das Ansuchen gestellt worden, eine Abordnung von 1—2 Mitgliedern zu bestellen und es werden somit die Kapitel in ihrer nächsten Sitzung Gelegenheit finden, in dieser Angelegenheit schlüssig zu werden.

III.

Die Ausdehnung und Ökonomie des Unternehmens gestalteten sich von Jahr zu Jahr günstiger. Im letzten Kurs zeigte sich insofern ein Rückgang, als die Zahl der Schulen, welche sich zum Bezug der Lehrmittel meldeten, von 74 im Vorjahr auf 60 zurückging. Der Grund liegt darin, dass die ersten Bestellungen nicht ausgeführt werden konnten. Die

Lehrmittel gelangten nämlich um verschiedener Umstände willen erst dann zum Druck, als bereits zahlreiche Schulen eröffnet worden waren.

Die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsleitung stellen sich im Berichtjahre folgendermassen:

A. E i n n a h m e n.

1. Vorrat an Lehrmitteln	Fr. 154. —
2. Erlös für abgegebene Lehrmittel	„ 784. —
	<u>Fr. 938. —</u>

B. A u s g a b e n.

1. Druckkosten für Erstellung der Lehrmittel für die II. Stufe	Fr. 247. 50
2. Druckkosten für Erstellung der Blätter (7000 Nummern)	555. 25
3. Druckkosten für Erstellung des Rechnungslehrmittels I. Stufe und des Geschichtslehrmittels	185. —
4. Entschädigung für die Aufbewahrung von Steinen zur Erstellung von Karten	26. —
5. Büreausauslagen	23. 50
Summa der Ausgaben	<u>1037. 25</u>
Summa der Einnahmen	938. —
Passivsaldo	<u>99. 25</u>

Das Defizit ist durch Ausgabeposten 4, Gratissendung von Lehrmitteln an Behörden und durch Preisermässigung bei Abgabe von Lehrmitteln an Schulen entstanden.

Die Spedition der Lehrmittel, sowie die Korrespondenz, die sich immer häufiger mit der Auskunfterteilung über Organisation und Unterricht der Fortbildungsschule zu befassen hat, mehren die Arbeit, welche durch die Herausgabe der Lehrmittel erwächst, in empfindlicher Weise. Das über die beiden Zweige geführte Verzeichnis weist für den vergangenen Winter 1068 Geschäftsnummern auf.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied eines aktiven Lehrers:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Uster	Gfenn	Hotz, Jakob	1829	1848—1889	16. Aug.

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Sommerhalbjahres 1889:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst
Zürich	Albisrieden	Wiesendanger, K.	1822	1840—89
Zürich	Zürich	Frey, Amalie	1867	1888—89
Meilen	Stäfa	Meyer, Emanuel	1831	1858—89
Pfäffikon	Hittnau	Süsli, Heinrich	1858	1878—89

Wahlgenehmigung auf 1. Aug. l. Js.

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Datum d. Wahl
Pfäffikon	Madetswil	Steiner, Albertine	Verweserin	15. Juli

Verweser auf 19. Aug. l. J.

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort
Uster	Gfenn	Geilinger, Emma	Winterthur

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich	Leber, H.	Krankheit	12. Aug.	Hürlimann, Hrch., Freudweil
Zürich	Aussersihl	Gubler, Jak.	Militärd.	26. Aug. bis 14. Sept.	a. Lehrer Berger in Aussersihl
Zürich	Hirslanden	Schaufelberger, Gottfr.	„	2.—14. Sept.	Kull, E., Meilen
Horgen	Kilchberg	Landolt, U.	Rekruten- prüfungen	12.—26. Aug.	Lutz, E., Walzenhausen App.
Winterthur	Winterthur	Hauser, K.	Rekruten- prüfungen	12.—27. Aug.	Hürlimann K., Bäretswil
„	„	Bucher, Joh.	Militärd.	26. Aug. bis 14. Sept.	Hürlimann, H., Freudweil
Bülach	Freienstein	Knecht, Joh.	„	4.—31. Aug.	Keller, Cäsar v. Horgen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich	Leber, Hrch.	24. Aug.	Hürlimann, Hrch. v. Freudweil
Hinweil	Gibswil	Meier, Rob.	31. Juli	Geilinger, Emma v. Winterthur
Hinweil	Bäretswil	Graf, Hrch.	10. Aug.	Angst, K., Wylb./R.
Dielsdorf	Adlikon	Tobler, Emma	20. Juli	Keller, C., Horgen

An Sekundarschulen:

Wahlgenehmigungen auf 1. Aug. l. J.

Bezirk	Schule	Name d. Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Meilen	Hombrechtikon	Steiger, Heinr.	Verweser	14. Juli
Winterthur	Wiesendangen	Hartmann, Rob.	Verweser	21. Juli

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich	Bräm, R.	Militärd.	27. Aug. b. 14. Sept.	Lutz, Emil v. Walzenhausen
Zürich	Neumünster	Bär, Alb.	„	17. Sept. b. 4. Okt.	Müller, Gust. v. Weiningen
Horgen	Thalweil	Bodmer, J. J.	Krankheit	15. August	Angst, K., Wylb.R.
Horgen	Horgen	Hüni, G.	„	29. Juli	Streuli, Rob. v. Wädenswil

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Winterhalbjahres 1889/90.

Bezirk Hinweil: Primarschule Ober-Wetzikon (3.).

Bewilligung anderweitiger Betätigung eines Sekundarlehrers:

Bezirk	Lehrer	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Bülach	Spörri, Bernh.	Rafz	Agentur der Stuttgarter Lebensversicherungsgesellschaft

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt von Dr. Martin Usteri, Privatdozent an der theologischen Fakultät seit 1885, auf Schluss des Sommersemesters 1889 in Folge Berufung nach Erlangen.

Wahl von Dr. Arnold Lang von Oftringen (Aargau), Professor an der Universität Jena, als ordentlicher, Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie an der II. Sektion der philosophischen Fakultät auf eine Amtsdauer von 6 Jahren vom 15. Oktober l. Js. an gerechnet.

Erteilung der Venia legendi an der II. Sektion der philosophischen Fakultät an Dr. Hans Schinz von Zürich für botanische Fächer und an Dr. Karl Fiedler von Zürich für zoologische Fächer.

Urlaub für Dr. Hermann Schulthess, I. Assistenzarzt

der medizinischen Poliklinik vom 29. Juli bis Ende August wegen Militärdienst.

Urlaub für Dr. Hermann Müller, Direktor der medizinischen Poliklinik vom 13. Aug. bis 8. September wegen Militärdienst.

Kantonsschule. Industrieschule: Verlängerung des Urlaubs für Jos. Foramitti, Lehrer des Italienischen bis Ende September und Stellvertretung durch Angelo Brenna.

Urlaub für Dr. Ernst Fiedler, Lehrer für Mathematik vom 27. August bis 13. September wegen Militärdienst und teilweise Stellvertretung durch Rudolf Hess, Assistent für Physik an der Hochschule.

Technikum. Erneuerungswahl von Gustav Weber, Lehrer für Physik und verwandte Fächer, auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren von Beginn des Wintersemesters 89/90 an gerechnet.

I n s e r a t e.

T e c h n i k u m d e s K a n t o n s Z ü r i c h i n W i n t e r t h u r.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 8. Oktober. Es können Schüler in die II. und IV. Klassen aller Abteilungen sowie in die III. Klasse der Schule für Bautechniker aufgenommen werden. Über die Bedingungen zum Eintritt gibt das Programm Aufschluss, welches durch die Direktion bezogen werden kann. Anmeldungen und Gesuche um nähere Auskunft sind ebenfalls an die Direktion zu richten. Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 7. Oktober, von Morgens 8 Uhr an statt.

Winterthur, den 25. August 1889.

Die Direktion des Technikums.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens den 28. September an Herrn Prof. Spillmann, Zeltweg, Hottingen franko und am besten durch rekommandirte Postsendung einzuschicken. Für diese Prüfung sind die Bestimmungen des Reglements vom 1. Sept. 1883 massgebend, dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion unentgeltlich bezogen werden. Die in § 9 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen, nur die Bescheinigung der Kanzlei betreffend Entrichtung der Gebühren können auswärts wohnende Bewerber noch zur Maturitätsprüfung mitbringen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung, nicht erst bei der Prüfung zu machen, insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikuliren zu lassen gedenkt; c) ob er von einer der in § 15 bezeichneten Ermässigungen Gebrauch machen will. Auch diejenigen, welche die Prüfung nicht zum ersten Mal machen, haben sämtliche vorgeschriebenen Ausweisschriften einzusenden, auf frühere Eingaben kann nicht Rücksicht genommen werden.

Die Maturitätsprüfung findet vom 14.—19. Oktober in der Kantonsschule statt.

Die Zulassungsprüfung findet in der Woche vom 21.—26. Oktober statt; die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 19. Oktober bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Hottingen bei Zürich, 1. September 1889.

Prof. Dr. Hugo Blümner, Klosbach 65.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

1. Ein noch verfügbarer Rest des Kredits für Stipendien, sowie einzelne Freiplätze an den höhern Unterrichtsanstalten (Hochschule, Kantonsschule, Tierarzneischule) werden auf Beginn des Wintersemesters 1889/90 zur Bewerbung ausgeschrieben.

2. Ebenso sind vier Freiplätze an der Musikschule für Lehrer und Studierende neu zu vergeben.

Schriftliche Gesuche — für 1 unter Beilegung von Ausweisen über Dürftigkeit und bisherigen Schulbesuch — sind bis spätestens 15. Okt. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. August 1889. Die Erziehungskanzlei.